



LEGENDE:

■■■■■ Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung
 Für Punkt 1.2 Textliche Festsetzungen wird ergänzend festgesetzt:
 Im Bereich der 4. Änderung beträgt für II die max. Wandhöhe traufseitig 7,00 m ab gewachsenem Gelände.
 Im übrigen gelten die Festsetzungen und Planzeichen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Hausberg Ost II“ in der Fassung vom 28. 04 1994

BEBAUUNGSPLAN AM "HAUSBERG OST II" GEMEINDE UNTERDIETFURT

4. ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2001 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.10.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.10.2001 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2001 bis 14.12.2001 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 03.11.2001 ortsüblich hingewiesen.

Die Gemeinde Unterdietfurt hat mit Beschluss des Gemeinderates den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB in der Fassung vom 24.01.2002 als Satzung beschlossen.

..... Unterdietfurt, den 1.8. März 2002
 (Gemeinde)
Münich
 (Bürgermeister)



INDEX:	AKTUELLE ÄNDERUNG:	GEPROFT:	DATUM:
FASSUNG VOM 24.01.2002		GEZEICHNET:	DATUM:
PLANINHALT:		OSTNER	19.02.2002
BEBAUUNGSPLAN - 4. ÄNDERUNG		GEPROFT:	DATUM:
		SCHOSKE	19.02.2002
PLANNUMMER:	PROJEKTNUMMER:	MASSTAB:	ANLAGE:
	KOG 02/1	1 : 1000	
VORHABENSTRÄGER:	ENTWURFSVERFASSER:		
GEMEINDE UNTERDIETFURT	COPLAN AG Consultants - Architekten - Ingenieure Karl-Rolle-Straße 43, D-84307 Eggenfelden Tel. (08721) 705-320, Fax (08721) 705-205 e-mail reinhard.schoske@coplan-online.de		
ORT	DATUM	EGGENFELDEN, 19.02.2002 DATUM <i>M.K.</i> UNTERSCHRIFT	
FUNDSTELLE:	PLANGRÖSSE: 0.16m²		